

# Die UN-Politik von EU und USA – Besserer Rechtsschutz

Das Verhältnis EU und UN wurde in der Vergangenheit in VEREINTE NATIONEN bereits einige Male thematisiert. **Jan Scheffler** untersucht nun in diesem Heft, auf welche Art und Weise sich die Europäische Union in die Sonderorganisationen und untergeordneten Organe der Vereinten Nationen einbringt. Er hat festgestellt, dass die EU auf unterschiedlichste Weise an der Entscheidungsfindung von UN-Gremien beteiligt ist. Dies reiche von bloßer Beobachtung mit wenig Einfluss bis hin zur vollen Mitgliedschaft mit allen Rechten. Je fachspezifischer die UN-Organisation und je größer die Kompetenzen der EU in diesem Bereich, desto größer seien die Beteiligungsmöglichkeiten. Der Vertrag von Lissabon werde die Möglichkeiten zwar nicht grundlegend verbessern, doch den weiteren Ausbau der Beteiligungsrechte in den UN-Gremien sicherlich fördern.

Ein Jahr nach dem Amtsantritt von Barack Obama als Präsident der USA zieht der britische Journalist **Ian Williams** eine erste Bilanz über dessen UN-Politik: Die offenere Haltung gegenüber den Vereinten Nationen sei überaus positiv. Dies dürfe aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Voraussetzungen für ein stärkeres Engagement in der Weltorganisation gegenwärtig nicht gegeben sind. Der Kongress sei immer noch kein einfacher Partner in Sachen Multilateralismus, die beiden Kriege in Irak und Afghanistan sowie die großen innenpolitischen Probleme schränkten Obama enorm ein. Unter diesen Voraussetzungen seien große Fortschritte in Richtung internationaler Verpflichtungen vorerst nicht zu erwarten.

Für die geschätzten weltweit 650 Millionen Menschen mit Behinderungen ist das Inkrafttreten des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen am 3. Mai 2008 sicherlich eine gute Nachricht. **Theresa Degener**, die an der Ausarbeitung des Übereinkommens beteiligt war, sieht in dem Vertrag einen Paradigmenwechsel vom medizinischen Modell von Behinderung zum menschenrechtlichen Modell. Darüber hinaus enthält das Übereinkommen nicht nur Bestimmungen, die Diskriminierung verhindern sollen, sondern auch alle wesentlichen Menschenrechte, die bereits in den bestehenden UN-Menschenrechtskonventionen enthalten sind. Neu sind die Mechanismen zur Überwachung auf nationaler Ebene. In Deutschland ist dafür das Deutsche Institut für Menschenrechte zuständig. Diese Vorkehrung gewährleistet, dass die Umsetzung des Übereinkommens weitaus besser kontrolliert werden kann, als bei den anderen UN-Menschenrechtskonventionen.

Für die Mitarbeiter der Vereinten Nationen wurde ebenfalls ein neues Rechtsinstrument geschaffen. Sie können nun ihre Beschwerden gegen ihren Arbeitgeber auf zunächst informellen, dann formalen Weg vorbringen. **Thomas Fitschen** und **Wolfgang Münch** erklären das seit Juli 2009 bestehende neue zweigleisige System der internen Rechtspflege. Damit sei ein für das effektive Funktionieren der Weltorganisation weiterer wichtiger Reformschritt vollzogen worden.



Ich wünsche eine anregende Lektüre.

Anja Papenfuß, Chefredakteurin  
papenfuss@dgvn.de